
**Protokoll der
Budgetgemeindeversammlung der Einwohnergemeinde
vom 13. Dezember 2021, 20.00 Uhr**

| | |
|-------------|----------------|
| Vorsitz | Susanne Koch |
| Protokoll | Ruth Jeker |
| Stimmzähler | Walter Witschi |

Anwesend sind 22 Stimmberechtigte

Begrüssung

Susanne Koch begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung, welche aufgrund der Corona-Bestimmungen in der MZH Brühl stattfindet. Die entsprechenden Schutzmassnahmen sind gewährleistet.

Als Stimmzähler schlägt sie Walter Witschi vor. Er wird ohne Gegenvorschlag gewählt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktanden

- 1. Gemeinderat: Ressorts Legislatur 2021 - 2025**
- 2. Dienstbarkeitsvertrag GB Erschwil Nr. 1 zu Gunsten der Einwohnergemeinde (Friedhof)**
- 3. Teilrevision Gemeindeordnung: Internes Kontrollsystem**
- 4. Stellenplan Gemeindeverwaltung: Erhöhung um 5 %-Punkte auf 180/200 Stellenprozente**
- 5. Projekte und Kredite Budget 2022**

- 5.1 Wasserversorgung Kirchgasse Ringschluss
 - 5.2 Kommunalfahrzeug (Ersatz Kubota)
 - 5.3 Sanierung Chäselstrasse ausserhalb Bauzone
 - 5.4 ICT-Ausrüstung Primarschule
 - 5.5 Kredittranche Zonenplanrevision
- 6. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2022, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.**
- 7. Verschiedenes**
-

1. Gemeinderat: Ressorts Legislatur 2021 – 2025

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ressortstruktur für die Amtsperiode 2021 – 2025.

Susanne Koch:

Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde muss die Gemeindeversammlung die Ressortstruktur genehmigen.

Der Gemeinderat hat die Aufgabenbündel der Ressorts überarbeitet. Aufgrund der Umteilung des Ressorts Finanzen erfolgt eine Aufteilung der Gemeindegebäude auf zwei Ressorts (Finanzen/Kleinfeld sowie Brühl, Schule/Jugend).

Es gibt keine Fragen; die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ressortstruktur für die Amtsperiode 2021 – 2025.

2. Dienstbarkeitsvertrag GB Erschwil Nr. 1 zu Gunsten der Einwohnergemeinde (Friedhof)

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Einräumung einer Dienstbarkeit auf GB Erschwil Nr. 1.

Susanne Koch:

Mit Urkunde vom 24.05.1927 wurde für die Matten im Brühl mit Kirche und Bestandteilen eine unentgeltliche Benützung des Friedhofs eingeräumt. Weitere Bestimmungen wurden nicht festgehalten.

Die Gemeinderäte der Einwohner- und Kirchgemeinde haben deshalb entschieden, für den Unterhalt des Friedhofs sowie den gemeinsam genutzten Anlagen wie Wege, Beleuchtung, Bepflanzungen usw. im Rahmen einer neuen Dienstbarkeit die

Zuständigkeiten zu regeln. Die Unterhaltsarbeiten an den Grabfeldern sind Aufgabe der Einwohnergemeinde, ebenso der Unterhalt der Turmuhr. Der Unterhalt am Geläut obliegt der Kirchgemeinde; der Unterhalt von Zufahrtswegen, der Beleuchtung sowie der allgemeinen Bepflanzung wird hälftig übernommen.

Gemäss Gemeindeordnung obliegt eine Beschlussfassung einer Dienstbarkeit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Es gibt keine Fragen; die Präsidentin verliest den Antrag, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Einräumung einer Dienstbarkeit auf GB Erschwil Nr. 1.

3. Teilrevision Gemeindeordnung: Internes Kontrollsystem

Antrag: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergänzung der Einwohner-Gemeindeordnung um § 41 IKS (Finanzplan wird in der Folge zu § 41 bis) sowie die Anpassung des Anhangs.

Susanne Koch:

Im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 als Rechnungslegungsmodell haben Gemeinden auch ein internes Kontrollsystem aufzubauen. Damit müssen die Gemeinderäte regelmässig die Risiken des Betriebs abschätzen und analysieren. Gemeinden müssen eine/einen Verantwortlichen bestimmen sowie Kontrollziele festlegen, die jährlich überprüft werden.

Die gesetzliche Grundlage für diese Aufgaben sind in der Gemeindeordnung zu definieren, indem festzuhalten ist, dass das IKS regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen umfasst. Zudem wird die Kompetenz zur Regelung der Ausgestaltung im Rahmen eines Verwaltungsreglements an den Gemeinderat erteilt.

Gleichzeitig wird der Anhang à-jour gebracht (Beteiligungen an Zweckverbänden, Leistungsvereinbarungen, etc.).

Es gibt keine Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergänzung der Einwohner-Gemeindeordnung um § 41 IKS (Finanzplan wird in der Folge zu § 41 bis) sowie die Anpassung des Anhangs.

4. Stellenplan Gemeindeverwaltung: Erhöhung um 5 %-Punkte auf 180/200 Stellenprozente

Antrag 1: Die Gemeindeversammlung erhöht den Stellenplan um 25 %-Punkte auf 200 Stellenprozente.

Antrag 2: Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz, Verwaltungspensen im Rahmen von bis zu total 200 Stellenprozente selber festzulegen.

Susanne Koch:

Auf der Gemeindeverwaltung werden die anstehenden Aufgaben aktuell durch vier Angestellte mit 175 Stellenprozenten erledigt. Im Zusammenhang mit der Reorganisation des Sekretariats Baukommission hat die Gemeindeversammlung im Dezember 2020 einer Erhöhung um 5 %-Punkte zugesagt. Die Bautätigkeit mit teilweise umfangreichen Vorhaben zeigt auf, dass die Kapazitäten nicht reichen. Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass für das Bausekretariat ein Etat von 10 % notwendig ist.

Insgesamt stellt sich der Gemeinderat die Frage, ob er die Kompetenz erhält, bis zu einem Kontingentrahmen von 200-Stellenprozenten Erhöhungen/Senkungen der Verwaltungsstellen selber zu regeln.

Die Verwaltung setzt sich aktuell aus 5 Teilzeitpensen zusammen, wobei die Führung der Buchhaltung KTW sowie diejenige der Bürgergemeinde entschädigt sind:

| | |
|---|-------------|
| - Gemeindeschreiberin | 30 % |
| - Finanzverwalterin | 50 % |
| - Verwaltungsangestellte/Löhne/Gebühren/FIBU KTW/BK | 45 % |
| - Verwaltungsangestellte Steuern/Kreditoren/EL | 40 % |
| - Höhere Verwaltungsangestellte (Verfahren, etc.) | <u>10 %</u> |
| Total | <u>175%</u> |

Jean-Claude Merlo:

Bis anhin war es so, dass Erhöhungen und Änderungen von Stellenprozenten durch den Gemeinderat begründet und beantragt werden mussten. Die Stimmberechtigten hatten die Kompetenz, diese Änderungen zu bewilligen oder abzulehnen. Der Gemeinderat hat nun die Absicht, den Einwohnern diese Kompetenz wegzunehmen und künftig selbst über die 200 Stellenprozente - ohne Mitbestimmung der Einwohner - zu verfügen. Im Extremfall kann das soweit führen, dass der Gemeinderat statt eine Stellenreduktion umzusetzen, eine neue Stelle schafft.

Diese Lösung findet er nicht einwohnerfreundlich. Er versteht nicht, weshalb der Gemeinderat eine solche Lösung möchte, da es bis anhin doch nie ein Problem war, wenn der Rat mit entsprechenden, begründeten Anträgen aufwartete.

Er beantragt, dass man die bisherigen Lösungen beibehält und die Anträge des Gemeinderates ablehnt, resp. den *Antrag 1 wie folgt ändert:*

«Die Gemeindeversammlung erhöht den Stellenplan um 5%-Punkte auf 180 Stellenprozente.»

Susanne Koch:

Sie versichert, dass der Rat in keiner Weise beabsichtigt, der Versammlung eine Kompetenz wegzunehmen, da solche Anpassungen im Rahmen des Budgets immer wieder vorgelegt werden müssen. Der Rat war der Meinung, dass es verfahrensmässig effizienter wäre, wenn ihm ein Rahmen von 200 Stellenprozenten gewährt und das entsprechende Vertrauen entgegengebracht wird.

Camille Wohlgemuth:

Er kann die Bedenken von Jean-Claude Merlo nachvollziehen. Im Grunde genommen befürwortet er das Anliegen des Gemeinderates für ein *temporäres* Limit, nicht aber auf Dauer. Die 5%-ige Erhöhung für das Bausekretariat befürwortet er.

Es gibt keine weiteren Voten. Die Präsidentin lässt abstimmen.

Antrag 1:

| | |
|--|---------------------|
| Den Antrag von Jean-Claude Merlo befürworten | 8 Stimmberechtigte |
| Den Antrag des Gemeinderates befürworten | 13 Stimmberechtigte |

Auf Antrag 1 des Gemeinderates muss automatisch die Annahme des Antrages 2 folgen, was folgendes Schlussresultat ergibt:

Die Anträge 1 und 2 werden mit 13 JA- gegen 4 NEIN-Stimmen angenommen.

Beschluss 1: Die Gemeindeversammlung erhöht den Stellenplan um 25 %-Punkte auf 200 Stellenprozente.

Beschluss 2: Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz, Verwaltungspensen im Rahmen von bis zu total 200 Stellenprozente selber festzulegen.

5. Projekte und Kredite Budget 2022

5.1 Wasserversorgung Kirchgasse: Ringschluss (Fr. 135'000)

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Wasserversorgung Kirchgasse: Ringschluss in der Höhe von Fr. 135'000.

Susanne Koch:

Zwischen der Schulstrasse und der Kirchgasse führte ein Ringschluss früher über den Turnplatz und die unterliegenden Grundstücke. Mit einem Bauvorhaben wurde diese Leitung stumm gelegt. Um die Löschsicherheit sowie die Hygiene gewährleisten zu können, soll ab Büsserachstrasse eine Leitung zum Hydrant Kirchgasse (ca. Höhe Spielplatz) erstellt werden.

Die Kosten werden auf Fr. 80'000 (Wasserleitung) sowie Fr. 55'000 Belagsarbeiten geschätzt. Die Gebäudeversicherung subventioniert rund 25 % der Wasserleitungskosten.

Es gibt keine Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Wasserversorgung Kirchgasse: Ringschluss in der Höhe von Fr. 135'000.

5.2 Kommunalfahrzeug (Ersatz Kubota)

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Ersatz Kommunalfahrzeug in der Höhe von Fr. 70'000.

Susanne Koch:

1999 wurde das aktuelle Kommunalfahrzeug mit Mähwerk, Hochentlader, Schneepflug, Salzstreuer sowie Anhänger beschafft. Die Reparaturkosten nehmen zu, zum Teil sind Ersatzteile nicht mehr lieferbar.

Basierend auf einer Submission wurden die Kosten eruiert, die Submission ging von einem 1 : 1-Ersatz aus. Allenfalls könnte mit einem separaten Mäher oder einem anderen Mähsystem (Mähroboter) eine günstigere Lösung gefunden werden. Der vorliegend beantragte Kredit soll als Maximalrahmen genehmigt werden.

Es gibt keine Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Ersatz Kommunalfahrzeug in der Höhe von Fr. 70'000.

5.3 Sanierung Chäselstrasse ausserhalb Bauzone

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Sanierung Chäselstrasse ausserhalb Bauzone in der Höhe von Fr. 150'000.

Susanne Koch:

Seit mehreren Jahren steht die Sanierung Chäselstrasse ausserhalb Bauzone ab Hof Morbach bis zum Turnerplatz im Gemeinderat zur Diskussion. Das Meliorationsamt beteiligt sich nur mit 50 % an den Kosten, weshalb die Arbeiten auch immer wieder hinausgeschoben wurden.

Eine Sanierung ist aus Sicht des Gemeinderates unumgänglich. Neben dem Belag sind insbesondere auch die Abschläge/Durchgänge zu sanieren. Zudem wird die Bürgergemeinde die Mergelstrasse auf dem Chäsel ausbessern (Turnerplatz – Gemeindegrenze).

Die Kostenschätzung ergab Bruttokosten für den Teil Einwohnergemeinde in der Höhe von Fr. 150'000 (oberhalb Hof Morbach – Turnerplatz).

Camille Wohlgemuth:

Er fragt, weshalb der obere Teil nur die Bürgergemeinde betrifft.

Susanne Koch:

Schon die letzte Sanierung lief über die Bürgergemeinde. In den Statuten des Forstbetriebs Schwarzbubenland ist in Anhang 4 immer noch nicht geregelt, welche Wege durch wen (Einwohner- oder Bürgergemeinde/Forstbetrieb Schwarzbubenland) unterhalten werden müssen. Diesbezüglich kam der Rat zum Schluss, dass der grössere Sanierungsteil z.L. EG und der kleinere Teil z.L. BG gehen soll. Im Rahmen der Sanierung soll die Statutenregelung mit dem Forstbetrieb wieder aufgegriffen werden.

Es gibt keine weiteren Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Sanierung Chäselstrasse ausserhalb Bauzone in der Höhe von Fr. 150'000

5.4 ICT-Ausrüstung Primarschule

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Ausrüstung Primarschule ICT in der Höhe von Fr. 40'000.

Susanne Koch:

Basierend auf den Regelstandards informatische Bildung des Kantons Solothurn soll die Primarschule Erschwil (wie auch diejenigen der Nachbargemeinden sowie die Oberstufe) mit einer adäquaten Ausstattung der ICT-Infrastruktur den Lehrpersonen und den SchülerInnen die Werkzeuge in die Hand geben, die in den Fachbereichen Medien und Informatik den Lehrplan 21 umsetzen können. Die SchülerInnen sollen einerseits Medien verstehen und verantwortungsvoll nutzen und andererseits grundlegendes Wissen zu ICT erwerben.

Informatikanwendung findet in der Zwischenzeit überall im Leben statt, die Nutzung und der Umgang mit den Mitteln, die Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Chancen und die Risiken sollen nicht erst mit dem Berufseinstieg zum Thema werden.

Geplant ist die Ausstattung der PrimarschülerInnen ab 3. Primarklasse mit eigenen iPads, die unteren Klassen erhalten die bisherigen Geräte als sogenannte Klassensätze. Die Schulzimmer sind bereits heute für den Unterricht mit Beamern und Leinwänden ausgerüstet, wobei eine allmähliche Umrüstung auf neuere Geräte so oder so anstehen würde, dies soll nach Einführung beurteilt und allenfalls im Budget 2023 einfließen.

Die Wartung der Geräte, die Datenhaltung für Lehrpersonen und SchülerInnen erfolgt über eine Lizenzierung, die auch zeitliche und inhaltliche Filter für die Geräte vorsieht. Für die Weiterbildung der Lehrpersonen ist ein Pensum von 3 Lektionen eingeplant, diese Stunden sind durch den Kanton subventioniert.

Camille Wohlgemuth fragt, fragt, mit welchen jährlichen Lizenzkosten zu rechnen ist.

Daniela Linz denkt, dass dies 5 – 10'000 Franken jährlich sein dürften.

Es gibt keine Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig genehmigt wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Aus-rüstung Primarschule ICT in der Höhe von Fr. 40'000.

5.5 Kredittranche Zonenplanrevision

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kredittranche 2022 Zonenplanrevision in der Höhe von Fr. 60'000.

Susanne Koch:

Das Projekt Zonenplanrevision wurde an der letztjährigen Budgetversammlung mit einem Projektkredit in der Höhe von Fr. 100'000 genehmigt. Die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision hat sich im 2021 mit der Erstellung des örtlichen Leitbildes auseinandergesetzt. Dieses liegt zur Vorprüfung beim Amt für Raumplanung. Nach Rückmeldung desselben stehen im 2022 die nächsten Schritte an: Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung, Waldfeststellung, Hecken, übergeordnete Pläne, Einarbeitung Rückmeldung zum Leitbild.

Im Budget 2022 werden für die restlichen Arbeiten Fr. 60'000 eingestellt.

Es gibt keine Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig genehmigt wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kredittranche 2022 Zonen-planrevision in der Höhe von Fr. 60'000.

6. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2022, des Teuerungsaus-gleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.

Die Präsidentin erteilt das Wort an Dieter Christ, welcher die Anwesenden begrüsst.

6.1 Finanzplan 2022 – 2026

Dieter Christ:

Vorgängig zum Budgetprozess überarbeitete der Gemeinderat den Finanzplan, indem er die Projekte der nächsten Jahre definierte. Angepasst wurden die Bevölkerungszahl sowie die Entwicklung des Finanz- und Lastenausgleichs. Anstehende Projekte, insb.

Belagssanierungen, die Erneuerung des Hallenbodens in der MZH sowie weitere Ersatzbeschaffungen werden aufgezeigt. Die Projekte sowie die Steuersenkung im 2020 führen zu einem leichten Verzehr des Eigenkapitals und leichten Steigerung der pro-Kopf-Verschuldung. Die Lage wird vom Gemeinderat beobachtet und bei Bedarf entsprechende Massnahmen ergriffen.

6.2 Budget 2022

Dieter Christ:

Der Gemeinderat legt ein Budget 2022 vor, welches in der Erfolgsrechnung bei Aufwendungen von Fr. 4'583'319 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 35'370 (im Vorjahresbudget Aufwandüberschuss Fr. 79'347) abschliesst. Das Budget 2022 schliesst insgesamt mit einem um Fr. 339'432 höheren Aufwand ab als die Rechnung 2020, die mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 122'960 abschloss.

Mehraufwendungen gegenüber Vorjahr finden sich beim Gemeindehaus (Studie Umbaukonzept Dachgeschoss), bei den Löhnen Lehrpersonen (Dienstaltergeschenke, Assistenzlektionen), Unterhalt Brühl (Streichen Eingangsbereich), Beiträge an das 125-Jahrjubiläum der Brass Band Erschwil sowie die Kantonsratspräsidentinnenfeier, höhere Spitexkosten infolge Mengenausweitung, die Integration der Spielgruppe in die Gemeinderechnung, Beiträge an den Sozialen Lastenausgleich/Sozialadministration, erhöhter Unterhalt Wasserbau (Kiesfänge) sowie Verkehrsanlagen, höhere Abschreibungen infolge der Investitionen.

Minderaufwendungen ergeben sich infolge tieferer Schülerzahl im Progymnasium, tieferer Kosten bei der Kreisschule Thierstein West, im Asylwesen infolge tieferer Zahlen.

Mehrerträge ergeben sich im Bereich der Steuern sowie beim kantonalen Lastenausgleich.

Insgesamt ergeben sich gegenüber letztjährigem Budget Mehraufwendungen in der Höhe von Fr. 154'922, diese stehen Mehrerträgen von Fr. 198'899 gegenüber.

Spezialfinanzierungen

Dieter Christ erteilt das Wort an die Finanzverwalterin Claudia Henz, welche ebenfalls die Anwesenden begrüsst. Sie präsentiert die Spezialfinanzierungen:

- Die Wasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 127'785 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'685 ab.

In der Folge hat der Gemeinderat beschlossen, die Grundgebühr Wasser bei Fr. 90.00 und die Verbrauchsgebühr Wasser bei Fr. 1.50/m³ unverändert zu belassen.

- Die Abwasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 163'800 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'240.00 ab.

Gegenüber 2021 werden die Grundgebühr Abwasser bei Fr. 120.00 und die Verbrauchsgebühr Abwasser bei Fr. 2.00/m³ unverändert belassen.

- Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 33'640 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'240 ab. Der Gemeinderat hat für diese Spezialfinanzierung entschieden, die Abfallgebühr bei Fr. 70.00 zu belassen.

Erläuterungen der wesentlichen Änderungen gegenüber dem Budget 2021:

| | Budget 2022 | | Budget 2021 | |
|--|-------------|-----------------------------|-------------|-----------------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis <i>Mehrkosten Fr. 32'630</i> | 665'835 | 300'430 365'405 | 606'225 | 273'450 332'775 |
| Öffentlich Sicherheit Nettoergebnis <i>Mehrkosten Fr. 12'110</i> | 131'192 | 32'850 98'342 | 120'132 | 33'900 86'232 |
| Bildung Nettoergebnis <i>Mehrkosten Fr. 42'229</i> | 1'908'083 | 341'700 1'566'383 | 1'893'654 | 369'500 1'524'154 |
| Kultur, Freizeit Nettoergebnis <i>Mehrkosten Fr. 14'600</i> | 30'552 | 400 30'152 | 16'052 | 500 15'552 |
| Gesundheit Nettoergebnis <i>Mehrkosten Fr. 16'100</i> | 204'760 | 0 204'760 | 188'659 | 0 188'659 |
| Soziale Sicherheit Nettoergebnis <i>Mehrkosten Fr. 29'430</i> | 892'900 | 104'400 788'500 | 887'770 | 128'700 759'070 |
| Verkehr Nettoergebnis <i>Mehraufwand Fr. 13'220</i> | 289'962 | 1'800 288'162 | 276'642 | 1'700 274'942 |
| Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis <i>Mehraufwand Fr. 23'897</i> | 405'205 | 338'925 66'280 | 374'953 | 332'570 42'383 |

| | | | | |
|---|----------------------------|------------------|----------------------------|------------------|
| Volkswirtschaft Nettoergebnis <i>Keine wesent. Änderungen</i> | 10'030 4'570 | 14'600 | 9'930 4'782 | 14'712 |
| Finanzen und Steuern <i>Mehreinnahmen Fr.228'406</i> | 44'800 3'368'044 | 3'412'844 | 54'380 3'139'638 | 3'194'018 |
| Total Aufwand/Ertrag | 4'583'319 | 4'547'949 | 4'428'397 | 4'349'050 |
| Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss | | 35'370 | | 79'347 |

6.3 Investitionsrechnung

Dieter Christ:

Vorgesehen sind Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 535'000, nach Abzug der Einnahmen verbleiben Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 380'000 (Vorjahr Nettoinvestitionen Fr. 476'200).

In Ergänzung zu den Projekten und Krediten gemäss Traktanden 5.1 – 5.5 sind noch folgende Vorhaben geplant:

- Ersatz Schliessanlage Brühl Fr. 25'000
- Naturinventar und Naturkonzept Fr. 25'000
- Sanierung Kanalisation gemäss GEP Fr. 30'000

6.4 Finanzierungsnachweis

| | |
|---|----------------|
| - Aufwandüberschuss | 35'370 |
| + Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK) | 1'240 |
| - Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK) | 5'925 |
| <hr/> | |
| + Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen | 363'239 |
| + Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 27'050 |
| - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 16'700 |
| + Einlagen in das Eigenkapital | - |
| - Entnahmen aus dem Eigenkapital | 7'394 |
| Selbstfinanzierung | 326'140 |
| <hr/> | |
| - Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | 380'000 |
| <hr/> | |
| Finanzierungsfehlbetrag | -53'860 |

6.5 Besoldungsregulativ, Teuerungszulage

Susanne Koch:

Aufgrund der Ressortverteilung ergibt sich eine Verschiebung bei den Entschädigungen Gemeinderat. Die Entschädigung für die Führung des Bauressorts wird infolge Aufteilung der Arbeiten auf zwei Ressorts ebenfalls geteilt, eine Erhöhung dieser Pauschale liegt darin, dass kein externer Bauverwalter die Arbeiten unterstützt.

Der externe Bauverwalter hatte ebenfalls die Vorprüfungsarbeiten der Baugesuche sowie Abnahmen vorgenommen. Zwei Mitglieder der Baukommission erledigen diese qualifizierte Arbeit nun. Dafür sollen sie mit einem höheren Stundensatz entschädigt werden (Fr. 80/Stunde).

Pauschalen Behörden

| | |
|---|------------|
| Gemeindepräsidium | Fr. 14'000 |
| Ressort Hoch- und Tiefbau innerhalb Bauzone | Fr. 4'500 |
| Ressort Tiefbau ausserhalb Bauzone/Gewässer | Fr. 3'500 |

Stundenlöhne

| | |
|--|----------|
| Anpassung jünger 18 Jahre | Fr. 18/h |
| Anpassung älter 18 Jahre | Fr. 30/h |
| Ansatz für Totengräber pro Urnenbestattung | Fr. 50 |

Baukommission

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Prüfarbeiten gemäss Pflichtenheft | Fr. 80/h |
|-----------------------------------|----------|

Teuerungsausgleich

Der Gemeinderat schlägt vor, den Angestellten basierend auf den Vorgaben des Kantons keinen Teuerungsausgleich zu gewähren (analog der Lehrerschaft, die dem kantonalen GAV untersteht).

6.6 Abgaben und Gebühren, Personalsteuer und Steuersatz

Keine Änderungen.

Es gibt keine Fragen; die Präsidentin liest die Anträge vor, welche einstimmig genehmigt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Den Steuerfuss für natürliche Personen auf 129 % und für juristische Personen auf 128 % der ganzen Staatssteuer sowie die Personalsteuer auf Fr. 20 festzulegen.*
- Die Gebühren und Abgaben sowie Entschädigungen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.*

3. *Die Teuerungszulage für die Angestellten auf 0.0 % festzulegen und das Besoldungsregulativ zu genehmigen.*
4. *Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 35'370 zu genehmigen.*
5. *Das Budget 2022 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 535'000, Gesamteinnahmen von Fr. 155'000 und Nettoinvestitionen von Fr. 380'000 zu genehmigen.*

Beschluss 1: Der Steuerfuss für natürliche Personen wird auf 129 % und für juristische Personen auf 128% sowie die Personalsteuer auf Fr. 20.00 festgelegt.

Beschluss 2: Die Gebühren und Abgaben werden in der Kompetenz der Gemeindeversammlung genehmigt.

Beschluss 3: Die Teuerungszulage für die Angestellten wird auf 0.0% festgelegt und das Besoldungsregulativ genehmigt.

Beschluss 4: Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 35'370 wird genehmigt.

Beschluss 5: Das Budget 2022 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 535'000, Gesamteinnahmen von Fr. 155'000 und Nettoinvestitionen von Fr. 380'000 wird genehmigt.

7. Verschiedenes

Susanne Koch:

Die Präsidentin dankt Walter Witschi für das mit sehr viel Herzblut ausgeführte Amt als Platzwart Fasnachtshübeli und bedauert seine Demission. Ebenfalls dankt sie Friedrich Wohlgemuth, welcher über viele Jahre gewissenhaft als Friedhofsgärtner amtierte und seit einem Jahr auch die Urnenbestattungen begleitete – auch er hat per Ende 2021 demissioniert.

Die Anwesenden verdanken die Engagements der Beiden mit Applaus.

Es gibt keine Fragen. Die Präsidentin schliesst die Versammlung und wünscht allen schöne Festtage.

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin:

Susanne Koch

Ruth Jeker